

Beschaffungsprüfung

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat die Beschaffungen und Verträge des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) mit der Universität Bern geprüft. Diese ist einer der wichtigsten Lieferanten des BLV. Dessen Vertragsvolumen machte 20,8 Millionen Franken (rund 16 %) des Gesamtvolumens aus, welches zwischen 2016 und 2019 bei 130 Millionen Franken lag. Anhand einer Stichprobe von 19 Fällen und einem Vertragsvolumen von 14,3 Millionen Franken (rund 69 %) beurteilte die EFK das Beschaffungsgeschäft des BLV in diesem Zeitraum mit der Universität Bern. Zusätzlich wurden die Beschaffungsorganisation und -prozesse geprüft.

Das BLV hat positive Veränderungen eingeleitet. Es besteht jedoch noch Verbesserungspotenzial.

Die positive Wirkung der Gruppe Beschaffung und Verträge ist zu stärken

Mit der Einführung der Gruppe Beschaffung und Verträge (Gruppe BV) 2016 sowie der seit 2018 regelkonformen Ausschreibung von Forschungsprojekten leitete das BLV wichtige erste Veränderungen im Beschaffungsbereich ein, welche die EFK positiv bewertet.

Diese Entwicklungen müssen jedoch noch weiter vorangetrieben werden. Die Gruppe BV benötigt mehr Rückhalt in der Organisation des BLV. Sie muss im Organigramm, im Unterschriftenreglement sowie in die Vorgaben zu den Beschaffungen besser eingebunden werden. Die Ablagestruktur aller Beschaffungsarten sollte künftig auf den Vorgaben der Gruppe BV beruhen.

Zusätzliche wichtige Nachweise zur Einleitung des Vergabeverfahrens sind notwendig

In der Weisung über das Beschaffungswesen im Eidgenössischen Departement des Innern ist festgelegt, dass sich die erforderliche Dokumentation der Beschaffungen nach den Weisungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik zu richten hat.

Einige wesentliche schriftliche Nachweise, welche in der Weisung verlangt werden, werden durch das BLV nicht angefertigt. Vor dem Hintergrund empfiehlt die EFK, (eine) standardisierte Vorlage(n) zu erstellen und die Genehmigungen dieser Nachweise im Unterschriftenreglement zu erfassen. Es ist angezeigt, dass wichtige Meilensteine der Qualitätssicherung zusätzlich durch den Leiter der Gruppe BV (bzw. Stellvertreter/in) unterschrieben werden.

Die vollständige Umsetzung der Beschaffungsvorgaben ist sicherzustellen

Die Sensibilisierung für das Thema Ausstand ist innerhalb des BLV zu fördern. Die Personen, die im Bereich der Veterinärmedizin in der Schweiz tätig sind, kennen sich oft. Diese Nähe ist für Beschaffungen eine Herausforderung, die Sensibilisierung hierfür muss geschärft werden, um nicht den Eindruck von Befangenheit entstehen zu lassen.

Bei der geprüften Stichprobe handelt es sich grossteils um Forschungsprojekte. Die Beschaffung von Forschungsprojekten unterliegt im BLV gesonderten Bestimmungen. Erst seit 2018 werden offene Ausschreibungen in diesem Bereich nach beschaffungsrechtlichen Vorgaben vergeben. Angesichts dessen ergeben sich zahlreiche Feststellungen bei den Ausschreibungen vor 2018. Zusätzlich konnten folgende Mängel aufgezeigt werden.

In 13 Fällen der Stichprobe lagen die Offerten nicht oder nur teilweise vor. Bei den überschwelligen freihändigen Vergaben finden sich keine Pflichtenhefte. Bei einer offenen Ausschreibung (nach 2018) sind Mängel im Evaluationsbericht festzustellen.

Bei den geprüften Verträgen fanden sich formelle und materielle Mängel, etwa das Nichteinhalten der Unterschriftenregelung, fehlende Angaben zu den Vertragsbestandteilen, Derogationen der AGBs und Regelungen zu laufenden Erneuerungen. Derzeit überarbeitet das BLV seine Vertragsvorlagen.

Die Vergabe von Forschungsprojekten im Einladungsverfahren erfolgt beim BLV immer noch nach der alten Praxis, aufgrund derer zumeist nur ein Angebot eingeht. Künftig muss sichergestellt werden, dass mindestens drei Angebote für die Bewertung eingeholt werden.

Bestellanforderungen sind erforderlich

Das BLV erstellt keine Bestellanforderungen. Die EFK empfiehlt dem BLV, diesen in der Bundesverwaltung weit verbreiteten Standard umzusetzen.

Künftig muss darauf geachtet werden, dass bei Forschungsprojekten die Berichte sowie deren Bewertungen zur Prüfung des Wareneingangs immer vollständig vorliegen. Konkret fehlten bei der Prüfung drei Berichte und fünf Bewertungen von Berichten.

Die Rechnungen sind anhand von Beilagen besser zu dokumentieren.